

2022/213

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Antrag der CDU-Fraktion; hier: Neubesetzung der stellvertretenden Mitglieder in den Zweckverbänden Musikschule und Ruhbachtal

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

Beschlussvorschlag

Die Neubesetzungen des Zweckverbands Musikschule Sulzbach-Fischbachtal und des Zweckverbands Ruhbachtal werden gemäß des Besetzungsvorschlags der CDU-Fraktion beschlossen.

Sachverhalt

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3 KSVG hat die CDU-Fraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt.

Die Mitglieder der Zweckverbände werden gem. §114 Abs. 2 S. 1 KSVG vom Gemeinderat bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter gem. § 114 Abs. 2 S. 2 KSVG auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Neubesetzung Zweckverbände Musikschule und Ruhbachtal CDU
(nichtöffentlich)